

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1148

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE, PLAN Nr. 7032

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1436.2 vom 18. August 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Kaufmännische Berufsschule, Plan Nr. 7032, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. September 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber

i. V. Hans Hagmann

Referendumsfrist: 3. Oktober - 2. November 1998

Vom Regierungsrat genehmigt am: